

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2003/4/30 2003/16/0004

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.04.2003

#### Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AgrVG §15 Abs3 idF 2000/I/026;

AgrVG §15;

B-VG Art10 Abs1 Z4;

B-VG Art12 Abs1 Z3;

GGG 1984 §1;

### Rechtssatz

Die Gerichtsgebühren sind ausschließliche Bundesabgaben und sind dem Kompetenzbereich des Art. 10 Abs. 1 Z. 4 B-VG zuzuordnen. In diesem Bereich kommt der Agrarbehörde (deren Tätigkeit in den Kompetenzbereich des Art. 12 Abs. 1 Z. 3 B-VG einzuordnen ist) keine Zuständigkeit zu, insbesondere nicht die Kompetenz zum bescheidmäßigen Abspruch über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Gebührenbefreiung.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2003:2003160004.X02

Im RIS seit

18.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$